

---

## Überbetriebliche Ausbildung im Elektrotechniker-Handwerk - Elektroniker/in.

---

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 04.12.2018 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses vom 10.10.2018 aufgrund des Rahmenbeschlusses vom 24.04.1996 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 06.12.1996, S. 6), zuletzt geändert am 15.12.2006 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 08.03.2007, S. 4), folgende Einzelfallregelung Nr. 214:

Nr.	Beruf	Ausbildungsjahr	Wochen	Bezeichnung	Einzugsgebiet	Standort	Träger
214	Elektroniker/in Fachrichtung Automatisierungstechnik / Informations- und Telekommunikationstechnik / Energie- und Gebäudetechnik	ab 2.	1	<b>IT1/16</b> Installieren und Prüfen von Übertragungsstrecken mit Lichtwellenleiter	Handwerks- kammer- bezirk Ulm	Elektro Technologie Zentrum (ETZ) Stuttgart	ETZ Stuttgart

Diese Regelung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Handwerkskammer Ulm, in Kraft.

Diese Regelung wurde mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vom 19.01.2019 (Az.: 42-4233.82/129) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 01.02.2019 ausgefertigt.

Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Joachim Krimmer  
Präsident

Dr. Tobias Mehlich  
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – [www.hwk-ulm.de](http://www.hwk-ulm.de) – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 08.03.2019